Die letzten Genfer Abrüstungsverhandlungen

DR. FELIX GAERTE
Legationsrat 1. Klasse

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 1964 trat die 18-Mächtekonferenz für Abrüstungsfragen, die seit dem 14. März 1962 in Genf regelmäßig tagt, zu ihrer 200. Sitzung zusammen. Arbeit und Erfolge der Konferenz, die inzwischen über 30 weitere Sitzungen absolviert hat, stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung auf den übrigen Gebieten der Weltpolitik. Während einige weltpolitische Ereignisse im vergangenen Jahr, wie die erste chinesische Atombomben-Explosion, der Vietnam-Konflikt, der indisch-chinesische Konflikt, der Regierungswechsel in Algier, deutliche Auswirkungen auf die Abrüstungsverhandlungen hatten, ist der Einfluß anderer Ereignisse, wie die Regierungswechsel in Moskau und London und die Fortschritte des französischen Kernwaffensystems, weniger leicht ersichtlich.

Alle diese Vorgänge haben den Verlauf der Abrüstungsverhandlungen beeinflußt. Das entscheidende Ereignis war der Eintritt Rotchinas in den nuklearen Klub, das die Verhandlungen der vergangenen Monate auf die Frage der Schließung dieses Klubs gelenkt hat.

Am Ende der diesjährigen Sitzungsperiode (27. Juli bis 16. September) erhebt sich unter diesem Gesichtspunkt die Frage, ob die Verhandlungen in der bisherigen Form im nächsten Jahre fortgesetzt werden können, nachdem schon die letzte Konferenzperiode nur mit großen Schwierigkeiten eingeleitet werden konnte. Für die Zukunft ist zu erwarten, daß auch andere Gremien in größerem Umfange als bisher mit Abrüstungsfragen befaßt werden. Zu diesen gehören neben der UN-Vollversammlung und dem Ersten (politischen) Ausschuß der UN, die sich demnächst nach zweijähriger Pause wieder mit Abrüstungsfragen beschäftigen werden, der UN-Abrüstungsausschuß und möglicherweise eine Weltabrüstungskonferenz. Daneben befassen sich andere Gremien, wie die Konferenzen der Staaten der Dritten Welt und der afro-asiatischen Staaten – allerdings weitgehend nur in Form von programmatischen Erklärungen – seit einiger Zeit regelmäßig mit Fragen regionaler und weltweiter Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Obwohl die Genfer Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1964/65 wenig konkrete Verhandlungsergebnisse hervorgebracht haben, so darf doch nicht der große Nutzen übersehen werden, den derartige institutionalisierte Ost-West-Verhandlungen in sich tragen. Diese Gespräche sind nicht nur ein gutes Barometer für das Klima aller Ost-West-Beziehungen, sie sind darüber hinaus wegen ihrer informellen Verfahrensregeln geeignet, das gegenseitige Verständnis der Ost-West-Staaten zu fördern und dadurch das politische Klima unmittelbar zu beeinflussen. Die dauernden persönlichen Kontakte zwischen den Delegierten der Ost-West-Staaten, unter Beteiligung wichtiger blockfreier Nationen, sind in sich schon eine Einrichtung, die der Entspannung dient, und damit genauso eine Friedenssicherung wie der »Heiße Draht«, der 1963 zwischen Moskau und Washington geschaffen worden ist.

Abgesehen von diesem allgemeinen Nutzen für das Ost-West-Klima dürfen die Vorteile der Konferenz für die Rüstungskontrollfragen auch ohne konkrete Ergebnisse nicht unterschätzt werden. Ohne die Konferenz wären wir nicht in der Lage, die Art und Motive der Meinungsverschiedenheiten und das Ausmaß der gemeinsamen Interessen auf dem Rüstungskontrollgebiet zu beurteilen. Aus den Kenntnissen, die der fachkundige Beobachter aus der Konferenz gewonnen hat, können wertvolle Hinweise für allgemeine Ost-West-Beziehungen gegeben werden.

Es ist zu hoffen, daß das wachsende Verständnis aller teilnehmenden und beobachtenden Regierungen für die Abrüstung und die Sicherheitsinteressen anderer Staaten zusammen mit der Entwicklung ausgereifter Abrüstungsvorschläge nach Regelung bestehender weltpolitischer Konflikte in nicht allzu ferner Zeit zu konkreten Fortschritten auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit allen daraus resultierenden Vorteilen für das Wohlergehen der Menschheit führen werden.

Besondere Ermutigung haben alle Beobachter der Konferenz daraus gezogen, daß die Verhandlungsatmosphäre fast stets gleichbleibend gut war. Abgesehen von den üblichen schablonenhaften, diffamierenden Polemiken von seiten einiger Ostblockstaaten haben sich die Delegierten weitgehend einer sachlichen Haltung befleißigt und damit gezeigt, daß sie an effektiven Erfolgen der Konferenz interessiert sind.

Verhandlungsstand zu Beginn der 19. UN-Vollversammlung

Die 18-Mächtekonferenz vertagte sich am 17. September 1964 routinemäßig und legte ihren Bericht für die UN-Vollversammlung und den UN-Abrüstungsausschuß vor. Der Bericht beschränkte sich auf eine Aufzählung der Verhandlungsgegenstände und der vorliegenden offiziellen Dokumente[1].

Abgesehen von den Erklärungen der drei großen Atommächte vom 20. 4. 1964, die sich zur Einschränkung der Produktion von spaltbarem Material für Kriegszwecke verpflichteten, führten die Verhandlungen nicht zu konkreten Vereinbarungen, obwohl beide Seiten eine große Zahl von Vorschlägen vorgelegt hatten.

Der sowjetische Katalog, der von allen beteiligten Ostblockstaaten einheitlich unterstützt wurde, enthielt neun Vorschläge, von denen nur drei eine effektive Abrüstung erstreben (Verringerung der nationalen Streitkräfte, Verringerung der Militärhaushalte, Abschaffung von Bombenflugzeugen). Alle übrigen sowjetischen Vorschläge bezogen sich auf rein deklaratorische Maßnahmen oder Verbote (Nichtangriffspakt zwischen NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten, Nichtverbreitung von Kernwaffen und Verbot unterirdischer Atomwaffenversuche), auf reine Truppen- und Waffenverschiebungen oder -beschränkungen (Abzug ausländischer Streitkräfte und Auflösung von Stützpunkten im Ausland, Einrichtung atomwaffenfreier Zonen) sowie auf Inspektionsmaßnahmen (gegen Überraschungsangriffe). Kein einziger der sowjetischen Vorschläge hat die Verringerung der Kernwaffenarsenale zum Gegenstand.

Von den sieben amerikanischen Vorschlägen beziehen sich ebenfalls drei auf reine Verbotsmaßnahmen (Gewaltverbot, Nichtverbreitung von Kernwaffen und Verbot unterirdischer Atomwaffenversuche) und einer auf Inspektionsmaßnahmen (gegen Überraschungsangriffe). Drei amerikanische Vorschläge betreffen jedoch die atomare Rüstungsbegrenzung und stehen daher im Vordergrund der jetzigen Erörterung (Stillhalteabkommen über die strategischen Kernwaffenträger, Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke und Maßnahmen, die sicherstellen, daß spaltbare Stoffe ihrer friedlichen Zweckbestimmung nicht entfremdet werden). Die Ostblockstaaten kritisieren häufig, daß diese Maßnahmen reine Stillhaltemaßnahmen sind, die keine effektive Abrüstung erstreben. Dem wird jedoch zutreffenderweise von seiten der westlichen Staaten entgegengehalten, daß es sich um eine »effektive Abrüstung der Zukunft« handelt, da die Maßnahmen zur Folge haben werden, daß die schnell obsolet

werdenden Kernwaffen nach ihrem Ausscheiden aus dem Waffensystem nicht mehr ersetzt werden dürfen. Die amerikanischen Vorschläge bedeuten daher in der Tat, daß die Massenvernichtungswaffen in Ost und West in relativ kurzer Zeit reduziert werden und daß die weitreichenden, besonders verheerend wirkenden strategischen Atomwaffen (Raketen und Flugzeuge) in wenigen Jahren völlig verschwinden. Der wirkliche Grund für die Unannehmbarkeit dieser amerikanischen Vorschläge für die Ostblockstaaten liegt in der Kontrollfrage. Die Sowjets sind nur bereit, die Zerstörung von Waffen kontrollieren zu lassen, nicht jedoch die notwendigen Kontrollen in Arsenalen und Herstellungsbetrieben zuzulassen.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Sowjets im Prinzip der Verminderung strategischer Kernwaffenträger ablehnend gegenüberstehen, wie der sowjetische sogenannte Gromyko-Plan zeigt, der die Abschaffung aller Trägerwaffen vorsieht und im Rahmen der Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung in Genf eingehend behandelt wurde. Auch er scheiterte jedoch an dem Kontrollproblem. Darüber hinaus konnte eine Einigung über den Zeitplan nicht erzielt werden, da auch in der Übergangszeit das Gleichgewicht der militärischen Kräfte nicht gefährdet werden darf. Die Westmächte vertraten den Standpunkt, daß solche Probleme in einem Sachverständigenausschuß gelöst werden können. Hierzu waren die Ostblockstaaten zwar bereit, wollten jedoch vor Beginn dieser Gespräche den Grundsatz festlegen, daß alle Trägerwaffen sofort mit Ausnahme einer Mindestabschreckungsmacht (Nuklearschirmminimum deterrent) zerstört werden sollten. Die Annahme des sowjetischen Vorschlages hätte wegen der sowjetischen Überlegenheit auf dem Gebiet der konventionellen Rüstung zu einem Machtungleichgewicht zugunsten der Sowjets geführt. Die Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung scheiterten daran und wurden seitdem nicht wieder aufgenommen.

Nachdem sich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1964 diese Ergebnisse abzeichneten, verlegte sich das Schwergewicht der Verhandlungen auf die Teilmaßnahmen. Es handelt sich um das Sachgebiet, das im Abrüstungsjargon als »collateral measures« bezeichnet wird, die zum Großteil dem Gebiet der »Rüstungskontrolle« zuzurechnen sind.

Während die Amerikaner den Nachdruck auf ihre atomaren Stillhaltevorschläge legten, stellten die Sowjets ihre sehr stark politischen Vorschläge des Abzugs ausländischer Truppen aus fremdem Staatsgebiet und der Auflösung von Stützpunkten im Ausland heraus. Der Vorschlag von Sicherungsmaßnahmen gegen Überraschungsangriffe wurde von den Sowjets nur unter der Bedingung angenommen, daß der Abzug ausländischer Truppen mit dieser Maßnahme verbunden wird. Dies war aus strategischen und politischen Gründen für die westlichen Staaten unannehmbar.

Am Ende dieser Verhandlungen schälten sich zwei Komplexe heraus, die – auch aufgrund der politischen Entwicklung – besondere Bedeutung gewonnen hatten und in den Vorschlagslisten beider Seiten zu finden waren:

Ein Abkommen zur Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen über den bisherigen Kreis der Atommächte hinaus und

der vollständige Atomteststopp (auch für unterirdische Versuche, die von dem Teststoppabkommen vom 5. 8. 1963 nicht erfaßt waren).

Während bei der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen lediglich das zentrale Problem einer kollektiven NATO-Atomstreitmacht nicht geregelt werden konnte, man sich aber über die übrigen Punkte im wesentlichen einig zu sein schien, verblieb bei der Frage des vollständigen Teststopps lediglich noch das Problem der Inspektionen zur Sicherung gegen Abkommensverstöße. Nach dem derzeitigen Stand würden sich die Westmächte wohl mit wenigen jährlichen Ortsinspektionen zufrieden geben.

Die in Genf vertretenen 8 blockfreien Staaten haben sich laufend aktiv an den Verhandlungen beteiligt. Ihre Verhandlungstaktik lief im allgemeinen darauf hinaus, Vermittlungsvorschläge zu machen. Nur selten unterstützten sie die Vorschläge der einen oder anderen Seite. Leider führte jedoch die vermittelnde Tätigkeit der Neutralen bisher in keinem Falle zum Erfolg.

Die Konferenz vertagte sich am 17. 9. 1964, um sich routinemäßig nach Abschluß der 19. Sitzungsperiode der UN-Vollversammlung wiederzutreffen.

Die Verhandlungen in den Vereinten Nationen

Im Hinblick auf den Konflikt über die Anwendbarkeit des Artikels 19 der UN-Charta wegen der Beitragsrückstände einiger Staaten waren die Abstimmungen der 19. Vollversammlung blockiert. Die Abrüstungsthemen konnten daher nicht behandelt werden. Nachdem sich die Vollversammlung am 18. 2. 1965 vertagt hatte, waren die Sowjets zunächst nicht bereit, an den Genfer Verhandlungstisch zurückzukehren. Diese Zurückhaltung muß wohl im Zusammenhang mit dem Führungswechsel im Kreml und mit der sowjetischen Rücksichtnahme auf die Chinesen, insbesondere im Hinblick auf die Lage in Vietnam, gesehen werden. Die Rotchinesen hatten seinerzeit in öffentlichen Erklärungen alle Abrüstungsverhandlungen mit Ausnahme einer Weltgipfelkonferenz über die Abschaffung aller Atomwaffen abgelehnt.

Die Sowjets suchten daher ein geeigneteres Gremium, in dem auch das politische Gewicht der Dritten Welt mehr zum Tragen kommen sollte. Hiervon versprachen sie sich offenbar Erfolge. Sie schlugen daher vor, daß der UN-Abrüstungsausschuß zusammentreten sollte, der im Jahre 1952 durch Beschluß der Vollversammlung geschaffen worden und seitdem nur einmal am 18. 8. 1960 – damals auf amerikanischen Antrag – zusammengetreten war. Dem Ausschuß gehören alle 114 UN-Mitgliedstaaten an. Ein formeller Antrag zu diesem Zweck wurde von dem sowjetischen UN-Delegierten am 31. März 1965 eingereicht. Der Ausschuß trat daraufhin am 21. April 1965 zusammen und tagte bis zum 16. Juni 1965.

Diese Verhandlungen standen unter dem Leitmotiv: die Zahl von Atommächten muß begrenzt werden. Der Generalsekretär stellte in seiner Eröffnungsrede heraus, daß die Abrüstungsverhandlungen nunmehr in eine entscheidende Phase eingetreten sind. Allen Beteiligten wurde klar, daß die chinesische Atombombe nicht nur ein Alarm dafür war, daß in absehbarer Zeit eine Reihe von Staaten – darunter einige Entwicklungsländer – in der Lage sein werden, eigene Atomwaffen herzustellen. Das Ereignis zeigte vielmehr auch, daß die durch das Auftauchen der chinesischen Atombombe geschaffene politische Lage in absehbarer Zeit einige asiatische Staaten zwingen wird, eigene Atomwaffen zu besitzen oder sich unter den nuklearen Schirm einer Atommacht zu begeben. Damit tritt das Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen als vordringlichste Aufgabe aller Abrüstungsgespräche in den Vordergrund.

Die sowjetische Delegation legte zwei Resolutionsentwürfe vor, die ältere – bereits mehrfach abgelehnte – Vorschläge (Abzug fremder Truppen und Beseitigung von Stützpunkten im Ausland, Verbot des Gebrauchs von Kernwaffen und Einberufung einer Weltkonferenz zu diesem Zweck) betrafen. Die Sowjets zogen beide Entwürfe zurück, nachdem sich gezeigt hatte, daß sie keine Annahme, zumindest des 1. Entwurfes, durch die Mehrheit des Ausschusses erwarten konnten. Daraufhin zogen die Amerikaner ihrerseits einen Resolutionsentwurf zurück, der ihre bereits in Genf vorgelegten Stillhaltevorschläge enthielt.

Die Arbeiten des Ausschusses endeten mit der Annahme zweier Resolutionen[2]:

1. Eine auf jugoslawische Initiative zurückzuführende mit 89 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommene Resolution

zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz unter Teilnahme aller Länder. Der 20. UN-Vollversammlung wurde empfohlen, diesen Vorschlag vordringlich zu behandeln.

Mit dieser Resolution übernahm die Abrüstungskommission eine Forderung der Kairoer Konferenz der blockfreien Staaten vom Oktober 1964, die ursprünglich auf eine chinesische Initiative zurückgeht.

2. Eine mit 83 gegen 1 Stimme (Albanien) bei 18 Enthaltungen (hauptsächlich des Ostblocks) angenommene Resolution, die von 29 blockfreien Ländern unter Führung Indiens und Schwedens eingebracht war, und folgendes fordert:
   a) alle Staaten sollen dem Moskauer Teststoppabkommen vom 5. 8. 63 beitreten,
   b) die Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz soll alsbald wieder zusammentreten, um
      aa) die Verhandlungen über allgemeine und vollständige Abrüstung ... aufzunehmen;
      bb) vordringlich die Frage der Ausdehnung des Teststoppvertrages auch auf die unterirdischen Versuche zu erörtern;
      cc) vordringlich den Abschluß eines Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen wie damit verwandte Maßnahmen zu beraten;
      dd) ... wesentliche Teile der durch die Minderung der Rüstungsausgaben eingesparten Mittel den Entwicklungsländern für wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprogramme zuzuführen.

Während der Vorschlag einer Weltabrüstungskonferenz unter den westlichen Staaten geteilte Aufnahme fand, versprachen sich die Ostblockstaaten und die meisten blockfreien Länder davon wesentliche Fortschritte. Ein Großteil der Weststaaten befürchtet, daß in einem derartig großen Gremium weniger sachliche Arbeit als vielmehr rücksichtslose Propagandaversuche zu erwarten sind.

Nach Ansicht der westlichen Staaten ist eine nützliche Arbeit in einer Weltabrüstungskonferenz nur zu erwarten, wenn sie in einem geeigneten Gremium – möglichst der Genfer Abrüstungskonferenz – ausreichend vorbereitet wird, in einer sachlichen Atmosphäre stattfindet und die bisher erreichten Grundsätze der Abrüstung beachtet, nämlich:

Erhaltung des Gleichgewichts der Kräfte während des Abrüstungsprozesses, der in Stufen vor sich gehen muß,

ausreichende Kontrolle aller Abrüstungsmaßnahmen und

rechtzeitige Einrichtung einer Friedensorganisation (Sorin-McCloy-Vereinbarungen).

Die wesentlichen Ergebnisse der UN-Abrüstungskommission kann man in folgenden Tatsachen sehen:

1. Rotchina soll in irgendeiner Form in die Abrüstungsverhandlungen eingeschaltet werden.
2. Im Rahmen eines Nichtverbreitungsabkommens und des vollständigen Teststopps werden die Atommächte von einigen Staaten, u. a. Italien, Indien und Schweden, darauf aufmerksam gemacht, daß, zusammen mit dem Verzicht der nichtnuklearen Staaten auf den Besitz von Atomwaffen, eine nukleare Abrüstung der Nuklearstaaten eingeleitet werden muß. Außerdem verlangen einige Staaten ausreichende Garantien gegen das militärische Übergewicht der nuklearen Staaten.
3. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß die Bemühungen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle nachdrücklich fortgesetzt werden müssen.

Die Fortsetzung der Genfer Verhandlungen

Das längere Zögern der Sowjets, die Genfer Verhandlungen der 18-Mächtekonferenz wieder aufzunehmen, deutet darauf hin, daß die Sowjets in den derzeit ungelösten weltpolitischen Konflikten ein Hindernis für konkrete Abrüstungsverpflichtungen sehen. Die Tatsache, daß sie sich trotzdem bereit fanden, an den Genfer Verhandlungen wieder teilzunehmen, beweist, daß das grundsätzliche Einvernehmen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten in diesen Fragen weiterbesteht. Einer der Gründe, warum die Sowjets zögerten, nach Genf zurückzukehren, liegt wohl in der Verschiebung

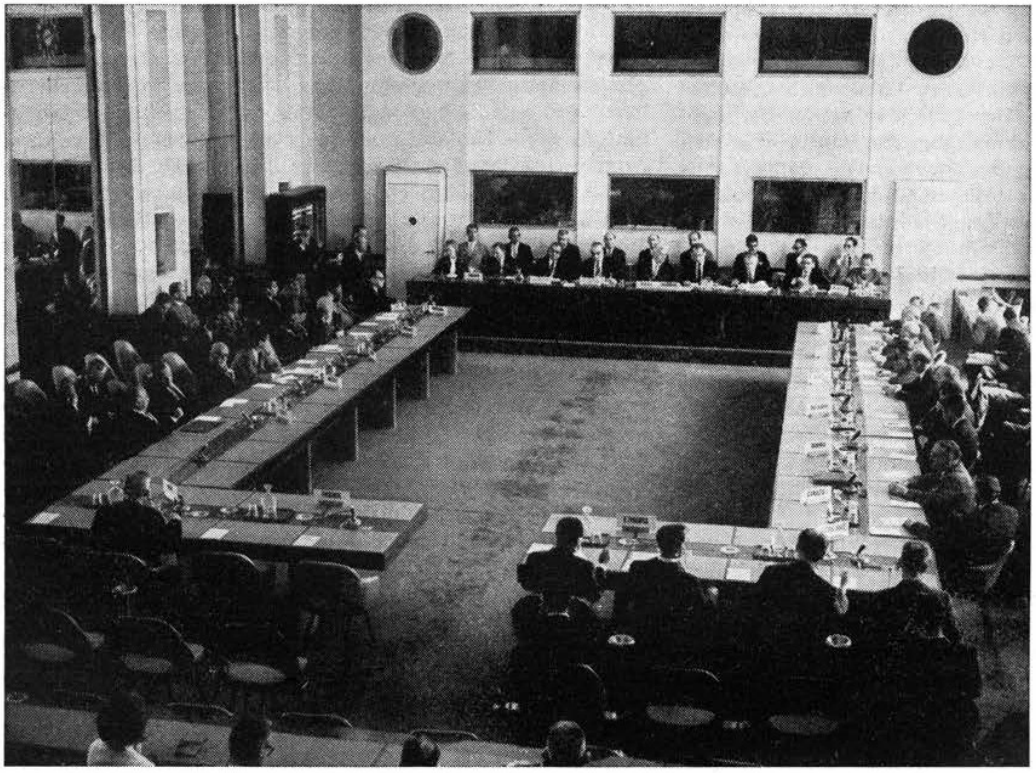

Die 18-Mächte-Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen tagte in Genf vom 27. Juli bis 16. September. Sie hat sich wegen der jetzigen 20. Vollversammlung vertagt. Das Bild zeigt den Tagungsraum. Den Doppelvorsitz haben die USA und die UdSSR im Wechsel inne. Frankreichs Platz ist leer, es verzichtete auf eine Teilnahme.

der Konferenz der afro-asiatischen Staaten in Algier, die wegen des Regierungswechsels in Algier notwendig geworden war. Der Entschluß, doch noch nach Genf zu gehen, war wohl von Rücksichtnahme auf die Weltmeinung sowie von dem Ausgang der Besprechungen bestimmt, die der amerikanische Sonderbotschafter Harriman am 15. und 21. Juli 1965 mit dem sowjetischen Regierungschef über die Abrüstungs- und Vietnam-Frage geführt hatte.

Am 27. Juli 1965 traten die Genfer Abrüstungsdelegierten zu der bisher kürzesten Sitzungsperiode der Genfer Konferenz für 7 Wochen zusammen. Auch die Tagesordnung, die sich im Verlauf der Sitzungen herausbildete, war die kürzeste aller bisherigen Abrüstungsverhandlungen. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Fragen des Abschlusses eines Nichtverbreitungsabkommens und eines vollständigen Teststoppvertrages, der die unterirdischen Atomwaffenversuche verbieten soll. Zu Beginn der Konferenz veröffentlichte Präsident Johnson traditionsgemäß eine Botschaft, in der er diese beiden Themen sowie die Begrenzung der Zahl der Kernwaffen und ihrer Trägermittel als aktuelle Aufgabe einer Abrüstungskonferenz bezeichnete. Der UN-Generalsekretär wies die Konferenz auf das Mandat der UN-Abrüstungskommission hin, das neben den Themen der Nichtverbreitung und des Teststopps die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz umfaßte. Die Sowjets erklärten zu Beginn der Sitzungen, daß die Themen ihrer beiden Resolutionsentwürfe, die sie im Verlaufe der Tagung der UN-Abrüstungskommission zurückgezogen hatten, in erster Linie behandelt werden sollten.

Auch diese Sitzungsperiode wurde von den Ostblockstaaten zunächst zu heftigen polemischen Ausführungen gegen die USA und die Bundesrepublik benutzt. Erst nach Wochen wandten sich die Erörterungen den sachlichen Fragen der Abrüstung zu.

Das wesentliche Merkmal dieser Sitzungsperiode ist darin zu sehen, daß bei den Diskussionen über ein Nichtverbreitungsabkommen eine Reihe von zusätzlichen Problemen über das von den Sowjets stets in den Vordergrund gerückte MLF-Problem hinaus auftauchte. Es handelte sich um die Fragen der Garantien und Kontrollen für die nichtatomaren Staaten sowie die Frage eines Junktims mit der atomaren Abrüstung. Diese Probleme waren früher nur am Rande und keineswegs als Vorbedingungen für den Abschluß eines Nichtverbreitungsabkommens erwähnt worden.

Als wesentliches Ergebnis der Erörterungen ist der indische 2-Stufen-Plan zu nennen, der am 12. 8. 1965 der Konferenz vorgetragen wurde. Er sieht vor, daß die Nichtverbreitung erst als zweite zeitliche Stufe nach Einleitung der nuklearen Abrüstung in einem geschlossenen Vertragswerk vereinbart werden soll. Ein weiterer bemerkenswerter Vorschlag in dieser Richtung ist der Fanfani-Plan, den der italienische Außenminister am 29. Juli 1965 persönlich der Konferenz vortrug. Er sieht vor, daß die Nichtatommächte durch übereinstimmende einseitige Erklärungen für eine bestimmte Frist auf Herstellung und Erwerb von Atomwaffen verzichten sollen. Nach Ablauf dieses Moratoriums sollen sie ihre atomare Handlungsfreiheit wiedergewinnen, falls die Atommächte innerhalb dieser Frist keine wirksamen atomaren Abrüstungsmaßnahmen eingeleitet haben. Durch diese Regelung soll ein Druck auf die Atommächte zur atomaren Abrüstung als Gegenleistung für den Verzicht der potentiellen Atommächte ausgeübt werden.

Welche Bedeutung der Frage der atomaren Sicherheitsgarantien und insbesondere der nuklearen Abrüstung im Zusammenhang mit einem Nichtverbreitungsabkommen zukommt, kann in diesem Zusammenhang nicht näher ausgeführt werden. Auch das damit zusammenhängende Problem der Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation, die sicherstellen sollen, daß die friedliche Kernenergie-Erzeugung nicht für Waffenzwecke mißbraucht wird, kann hier nur angedeutet werden. Das gleiche gilt für die Problematik des Junktims zwischen Nichtverbreitung und aktuellen politischen Fragen, insbesondere solchen, die im Zusammenhang mit regionalen Abrüstungsplänen stehen.

Diese Probleme, die von einigen Konferenzmitgliedern z. T. sehr kritisch angesprochen wurden, werden am besten durch die Bemerkung in der Rede des indischen Delegierten vom 12. 8. 1965 illustriert, es sei unrealistisch, daß die Atommächte von den Nichtatommächten einen ewigen Verzicht auf Kernwaffen verlangen, während sie selbst ihre Arsenale unberührt lassen. Er verlangte, daß die nukleare Bedrohung überhaupt beendet werde.

Der schon in der Vergangenheit häufig diskutierte Vorschlag eines vollständigen Teststoppabkommens wurde von einigen Delegierten besonders herausgestellt. Der Abschluß eines solchen Vertrages hängt im Augenblick lediglich davon ab, ob es in absehbarer Zeit möglich sein wird, auf Inspektionen in fremdem Hoheitsgebiet zur Überwachung des Abkommens zu verzichten, oder ob die Sowjets bereit sein werden, einige wenige jährliche Ortsinspektionen zuzulassen. Das erstere wird dann möglich sein, wenn die technische Entwicklung sicherstellen kann, daß seismische Ereignisse über große Entfernungen einwandfrei festgestellt und hinsichtlich ihrer Ursachen identifiziert werden können.

Die Hoffnung mag nicht unberechtigt sein, daß das gesamte Kontroll- und Inspektionsproblem, das bisher die wesentliche Crux der Abrüstungsverhandlungen darstellte, durch die technische Entwicklung in absehbarer Zeit gelöst wird. In diesem Zusammenhang darf auf die Fortschritte der Fotografien von Weltraumflugkörpern aus verwiesen werden, die viele Kontrollen im Laufe einer zukünftigen Entwicklung überflüssig machen könnten. Leider wird dieser technische Fortschritt weniger zur Überwachung von unterirdischen Atomexplosionen geeignet sein.

Die indischen und schwedischen Delegierten in Genf setzten sich besonders für den Abschluß eines vollständigen Teststoppabkommens ein, weil sie es für wichtiger und realistischer als ein Nichtverbreitungsabkommen ansehen. Auch ein vollständiger Teststopp ist ein wirksames Mittel gegen die Verbreitung von Atomwaffen. Es ist frei von zahlreichen Problemen, die einem Nichtverbreitungsabkommen anhaften. Da die einschlägigen technischen Kontrollfragen nicht von diplomatischen Verhandlungsbevollmächtigten, sondern in erster Linie von technischen Sachverständigen behandelt werden können, nahmen die Amerikaner ihren früheren Vorschlag wieder auf, einen Sachverständigenausschuß für die Kontrollfrage eines vollständigen Teststopps einzusetzen. Die Sowjets widersetzten sich dem mit der Behauptung, es handele sich um ein rein politisches Problem.

Am 17. 8. 1965 legten die Amerikaner, ungeachtet der von einigen Delegierten vorgetragenen Bedenken, einen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen in Genf vor. Der Entwurf versucht, die mit einer MLF/ANF zusammenhängende Problematik soweit als möglich zu berücksichtigen. Er läßt zwar die Bildung einer multilateralen NATO-Atommacht zu, schließt jedoch aus, daß die Zahl der Atommächte – gleichgültig ob nationaler oder multilateraler Art – vergrößert wird. Der Entwurf wurde von den drei übrigen westlichen Delegationen unterstützt, jedoch nicht gemeinsam von ihnen eingebracht. So sind z. B. die Briten nicht damit einverstanden, daß in einer multilateralen Atommacht Mehrheitsentscheidungen zulässig sein sollen, wie die Amerikaner sie – wohl im Hinblick auf die erstrebte Einigung Europas auf dem Verteidigungsgebiet – zulassen wollen.

Die Verhandlungen über den Entwurf drehten sich demgemäß nicht um die Frage, ob und in welcher Form er angenommen werden kann. Es handelte sich vielmehr lediglich darum, ob er als Verhandlungsgrundlage dienen kann. Die westlichen Staaten bejahen dies, während die Sowjets ihn auch als Verhandlungsgrundlage einstweilen ablehnen.

Zusammenfassung und Beurteilung

Die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres haben die Genfer Abrüstungsverhandlungen auf das Thema der Nichtverbreitung von Kernwaffen konzentriert. Unter den Maßnahmen, die der Verbreitung von Kernwaffen entgegenwirken, steht augenblicklich ein Abkommen über das Verbot der Verbreitung von Kernwaffen an erster Stelle der Diskussionen. Während die Delegationen im großen und ganzen die bisherigen Positionen bestätigten, konnte insofern ein Fortschritt erreicht werden, als nunmehr ein formulierter Entwurf für ein Verbreitungsverbotsabkommen auf dem Tische liegt.

Die Aussichten des Entwurfs und damit der zukünftigen Verhandlungen über dieses Thema hängen wohl in erster Linie davon ab, ob die Beseitigung der aktuellen weltpolitischen Konfliktsituation eine Konzessionsbereitschaft der Ostblockstaaten ermöglicht. Außerdem wird voraussichtlich die Bereitschaft der Atommächte zum Beginn einer nuklearen Abrüstung und zur Gewährung gewisser Sicherheitsgarantien einigen Staaten der Dritten Welt den Entschluß zum Beitritt zu einem Verbreitungsverbotsabkommen erleichtern. Dabei muß beachtet werden, daß von dem nationalen Entschluß, keine eigenen Atomwaffen zu erwerben, den eine Reihe von Staaten wiederholt amtlich verkündet haben (z. B. Indien und die Bundesrepublik Deutschland), bis zu einer vertraglichen multilateralen Bindung in dieser Richtung ein schwieriger Weg zurückzulegen ist.

Es ist trotzdem zu hoffen, daß das Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen, das zu den säkularen Aufgaben der Genfer Konferenz gehört, rechtzeitig vor dem Auftauchen neuer Atommächte erreicht werden kann.

Die Genfer Verhandlungen haben insofern dazu beigetragen, als die Klärung der Positionen Fortschritte gemacht hat. Die Tür zu weiteren Verhandlungen auf diesem Gebiet bleibt offen. Ob eine Weltabrüstungskonferenz hierzu beitragen könnte, erscheint sehr fraglich. Wenn es der Mehrzahl der Delegierten auf einer solchen Konferenz gelingt, sich von der Versuchung politischer Polemik freizuhalten, könnte auch ein solches Gremium eine neue Initiative in dieser Frage einleiten. Sachliche Arbeit in den konkreten Aspekten der Frage kann jedoch nur in einem kleinen Gremium politischer Experten aus Ost, West und der Dritten Welt geleistet werden. Ein solches Gremium ist die Genfer Abrüstungskonferenz.

Anmerkungen:

1 Siehe Lahn, Lothar: Stand der Genfer Abrüstungsverhandlungen in VN Heft 3/64 S. 95 ff.

2 UN-Doc. DC/224 vom 11. Juni 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 4/65 S. 144.
UN-Doc. DC/225 vom 15. Juni 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 4/65 S. 144.

Zu den Angriffen auf Hammarskjöld

DR. SVEN STOLPE, SCHWEDEN

Ausgehend von einer Veröffentlichung in einem amerikanischen Magazin wurde in der schwedischen Presse und auch in der Bundesrepublik, hier vor allem vom ›Spiegel‹, die These entweder vertreten oder als möglich angesehen, daß der zweite Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Schwede Dag Hammarskjöld, am 18. September 1961 in Nordrhodesien bei Ndola in der Nähe der kongolesischen Grenze nicht wie bisher trotz gewisser Unklarheiten über die Todesursache angenommen das Opfer einer Flugzeugkatastrophe, sei es durch menschliches Versagen, sei es durch ein Attentat nordrhodesischer oder katangesischer Gegner, zu Tode gekommen sei, sondern durch sorgfältig geplanten Selbstmord, wobei Hammarskjöld, ohne zu zögern, seine 15 Begleiter, einschließlich der Besatzung und seiner Sekretärin, mit in den Tod gerissen habe. Der Autor unseres Beitrages ist Schwede. Er war mit Hammarskjöld befreundet. Sowohl auf Hammarskjölds nachgelassene ›Vägmarken‹ wie auf Stolpes Buch ›Hammarskjölds geistiger Weg‹, die im Beitrag genannt sind, werden wir noch ausführlich zurückkommen. Zu dem Flugzeugabsturz selbst verweisen wir auf ›Hammarskjölds letzter Flug‹ in VN Heft 5/62 S. 139 ff.

Als Verfasser der kleinen Schrift »Dag Hammarskjölds geistiger Weg«, die in mehreren Sprachen erschienen ist, habe ich viele Briefe erhalten, die in hohem Grade mein Erstaunen weckten und mich – zum Teil – faszinierten. Darunter waren Frauen, die von Hammarskjölds Person, vielleicht auch von seiner Einsamkeit, stark gefesselt waren. Diese und jene unter ihnen ist hysterisch oder sentimental und glaubt, persönlichen Kontakt mit dem Toten zu haben, seine Stimme zu hören. Doch gibt es auch andere Leser meines Buches und von Hammarskjölds »Zeichen am Weg«, die durchaus wert sind, ernst genommen zu werden. Sie sagen aus, daß ihr eigenes Leben durch Hammarskjöld mehr oder weniger verwandelt worden sei. Sie danken Gott, daß es ihn gegeben hat. Sie sehen in seinem Leben die Bestätigung der Authentizität und Wahrheit des geistigen Lebens. Und sie behaupten, ihn besser zu verstehen als irgendeinen anderen zeitgenössischen Schriftsteller.

Das dürfte eine ungewöhnliche Reaktion sein. Gleichzeitig hat indes ein anderes Publikum in ganz anderer Weise reagiert. In der fast völlig entchristlichten, ja dem Christentum feindlichen schwedischen Presse wurde Hammarskjölds Buch mit den verwirrendsten Kommentaren bedacht. Man war in Schweden so ungewohnt, einen christlichen Jünger des Gehorsams gegenüber Christi Willen und der Identifizierung mit diesem Willen reden zu hören, daß man dem Leserkreis um jeden Preis einreden wollte, Hammarskjöld fasse sich selbst als Christus, als Welterlöser, auf, der gleich seinem Vorgänger verurteilt sei, den Kreuzes- oder Märtyrertod zu erleiden. Diese Auffassung wurde besonders stark von dem Mann dargelegt, der die größte Verantwortung für den geistigen Selbstmord der schwedischen Kultur in den letzten Jahren hat, dem Chefredakteur des rabiat atheistischen Blattes »Dagens Nyheter« in Stockholm, Olaf Lagercrantz, der die Meinung in so gut wie allen intellektuellen Kreisen unseres Landes diktiert. Diesen Behauptungen entgegenzutreten halte ich nicht für nötig. Sie beruhen alle auf Fehldeutung und Unkenntnis dessen, was ein christliches Jüngerleben bedeutet und in sich schließt. Das für Hammarskjölds Freunde Überraschendste in seinem Tagebuch war seine unerhört strenge Selbstkritik. Wir, die wir ihn kannten, ahnten freilich nicht, daß er mit diesen Dämonen zu kämpfen hatte. Er wirkte stets so demütig, so sachlich, so positiv. Daß er hinter dieser Fassade tatsächlich schwer gegen die Versuchung zu Hochmut und Menschenverachtung anzukämpfen hatte, war für mich gänzlich neu, wie auch, daß von ihm aus seiner Jugend Briefe existieren, die durch ihre verständnis- und lieblose Beurteilung anderer unsympathisch sind. Das einzig Interessante ist, daß keiner diese Sünden so deutlich sah wie er selbst. Wie jemand behaupten kann, daß ein Mann, der so radikal seine eigene Fähigkeit unterschätzt, so deutlich seine eigene Schwachheit sieht, sich mit Christus identifiziere, ist mir ein vollständiges Rätsel.